

# Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

## Bad Segeberg

### Rechnungslegung der Krankenkassen nach § 305b SGB V für das Geschäftsjahr 2015

#### Veröffentlichung gemäß § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

Der Gesetzgeber hat die Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 SGB V, der festlegt, dass die entsprechenden Veröffentlichungsvorschriften für die Krankenkassen, niedergelegt im § 305b SGB V, auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtend gemacht werden. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, für das Jahr 2015 mit dieser Veröffentlichung nach.

Die Abgeordnetenversammlung hat am 23. November 2016 den Jahresabschluss genehmigt und beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015.

#### Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

	Geschäftsjahr 2015	je Mitglied	Veränderung zum Vorjahr
<b>1. Mitglieder</b>			
Zugelassene Mitglieder	4.363	-	-0,32%
Ermächtigte Mitglieder	260	-	-7,80%
Angestellte Mitglieder	840	-	16,83%
Gesamt	5.463		1,58%
<b>2. Abrechnungsdaten</b>			
Honorarvolumen der Ärzte und Psychotherapeuten	1.121.815.000 €	-	1,18%
Anzahl der abrechnenden Praxen	3.570	-	-0,11%
Behandlungsfälle der Ärzte und Psychotherapeuten	19.135.024	-	1,18%
<b>3. Jahresabschluss</b>			
Einnahmen			
Erträge gesamt	40.169.607,87 €	7.353,03 €	3,37%
Ausgaben			
Aufwendungen gesamt	37.124.411,39 €	6.795,61 €	3,20%
<b>4. Vermögen</b>			
Verwaltungsvermögen	7.413.732,78 €	-	0,00%
Betriebsmittelrücklage	14.912.064,33 €	-	0,00%
Sonstige Rücklagen	5.564.931,90 €	-	69,32%